

CORONA – SCHUTZPAKET

für Beschäftigte im Handel

Endversion



CORONA – Schutzpaket

für Angestellten und Lehrlinge im Handel

Anpassung der Öffnungszeiten bis max. 19:00 Uhr durch Verordnung (befristet für die Zeit der Krise)

- Aufgrund der jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung hat sich das Einkaufsverhalten der ÖsterreicherInnen verändert.
- Die freiwerdenden Zeiten können damit zum Nachschichten der Regale genutzt werden. Nur volle Regale signalisieren Versorgungssicherheit.
- Die Einhaltung von Ruhezeiten wird damit auch gewährleistet. Zusätzliche Krankenstände aufgrund von Überlastungen oder Arbeitsunfällen aufgrund von Übermüdung gilt es aufgrund der notwendigen Personalkapazitäten zu verhindern.

Freistellung von schwangeren Arbeitnehmerinnen und besonderer Schutz gefährdeter ArbeitnehmerInnen

- Schwangere Arbeitnehmerinnen müssen gerade jetzt besonders geschützt werden. Wir fordern die Betriebe daher auf, sofort zu handeln und diese vom Dienst frei zu stellen. Darüber hinaus sollen die Behörden prüfen, ob eine Freistellung nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, aufgrund einer möglichen Gefährdung der Gesundheit von Mutter und/oder Kind durch den direkten Kundenkontakt und der aktuellen Arbeitssituation, gerechtfertigt wäre.
- ArbeitnehmerInnen mit chronischen Erkrankungen Atemwegs- bzw. Lungenerkrankungen inkl. COPD, Diabetes, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Krebserkrankungen, Bluthochdruck sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen sollen nicht mehr in Bereichen mit direktem Kundenkontakt eingesetzt werden.

Abgabenfreie Behandlung von „Corona-Zulagen“ und „Corona-Prämien“

Viele Unternehmen sind bereit, den Beschäftigten für ihren besonderen Einsatz und die besondere Arbeitsbelastung eine zusätzliche monetäre Abgeltung zu bezahlen. „Corona-Zulagen“ und „Corona-Prämien“ sollen sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungsfrei behandelt werden.

Dieses Geld soll direkt bei den Beschäftigten ankommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Initiative der Sozialpartner für einheitliche Standards zum Schutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz

Zum Schutz der Beschäftigten empfehlen wir den Betrieben folgende Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen:

- **Plexiglasscheiben („Hauchschutz“)** und Abstandhalten bei allen Kassen und Theken.
- **Handschuhe und Handdesinfektionsmittel** für alle ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge (sobald wieder verfügbar)
- **Regelmäßige Desinfektion** von Kassenarbeitsplätzen, Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie der Toilettenanlagen durch kürzere Intervalle bei den Reinigungen
- **Bodenkennzeichnungen** bei allen Kassen und Theken, um den Abstand der Kunden zueinander und einen geordneten Ablauf im Geschäft sicherzustellen.
- **Kein Scannen von Kundenkarten** durch Beschäftigte
- **Geordneter Zugang in alle Geschäfte**
Bei besonders hohem Kundenandrang zu Stoßzeiten fordern wir die Händler auf, dafür zu sorgen, dass nicht zu viele KundInnen gleichzeitig eingelassen werden.

Verstärkte Information der Kunden!

- Bargeldloses Bezahlen bedeutet Sicherheit für alle.
- Abstand halten zu anderen und zu den Handelsangestellten schützt alle.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollen ihre Einkäufe nicht selbst erledigen.
- Einkauf für mehrere Tage planen, um Kontakte zu anderen Menschen zu reduzieren.
- Einkaufen von Lebensmitteln und Drogeriewaren ist kein Freizeitprogramm und schon gar nicht als Familienausflug gedacht.

Abgestimmte Version Palkovich/Marchhart

19.3.2020